Anlage 2 Brandschutzbedarfsplan,

Arbeitsrichtlinie zur Öffentlichkeitsarbeit im Brand/Selbstschutz

Stadt Hoyerswerda

Seite 63 von 90

Konzept

Kinder- und Jugendzentrum der Stadt Hoyerswerda "Sicher durch das Leben"

Gemeinsames Projekt der Berufsfeuerwehr und dem Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda, der Polizei und der Verkehrswacht Hoyerswerda e.V.

Erstellt/ Bearbeitet: Armin Berger

Brandmeister, Rettungssanitäter und Leitstellendisponent

Telefon: 035

03571/457359

Email: armin.berger@hoyerswerda-stadt.de

Erstellung: 15.02.2014

Überarbeitung/Stand: 26.04.2016

Inhaltverzeichnis:

Deckblatt

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung
 - 1.1. Statistiken Bundesweit
 - 1.2. Statistiken Sachsen/ Hoyerswerda
- 2. Vorwort
- 3. Definition Kinder- und Jugendzentrum
- 4. Logo/ Maskottchen
 - 4.1. geplantes Logo/ Maskottchen
 - 4.2. Beschreibung
 - 4.3. Möglichkeiten der Anwendung und Umsetzung
- 5. Grundlagen
- 6. Rückblick
- 7. Bisherige Zusammenarbeit, Struktur, Programme und Inhalte
 - 7.1. Bisherige Zusammenarbeit
 - 7.2. Verkehrserziehung durch Verkehrswacht und Polizei
 - 7.3. Brandschutzerziehung und -aufklärung durch Feuerwehr
 - 7.4. Erste Hilfe durch den Rettungsdienst Feuerwehr
 - 7.5. Organisation
 - 7.6. BE und BA, sowie Maßnahmen bei Personen mit Fluchterfahrung
 - 7.6.1. Herausforderungen und Probleme
- 8. Geplante Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte
 - 8.1. Geplante Zusammenarbeit
 - 8.2. Mögliche Veranstaltungen und Projekte
 - 8.3. Zusammenfassende Themen
 - 8.3.1. Vorschulbereich
 - 8.3.2. Grundschulbereich
 - 8.3.3. Oberschulen, Gymnasien, Berufsschulen
 - 8.3.4. Erwachsene und Senioren als zusätzliche Leistung
- 9. Schwerpunkte der weiteren Arbeit
 - 8.1. Betriebliche Brandschutzhelfer
 - 8.2. Aus- und Weiterbildung Notruf
- 10. Impressionen aus bisherigen Projekten
- 11. Auszug aus der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit am Bsp. 2015
- 12. Schlusswort
- 13. Quellenangaben

Seite 65 von 90

1. Einleitung:

In den Köpfen vieler Erwachsener hält sich noch immer hartnäckig der Gedanke: "Messer, Gabel, Schere, Licht – sind für kleine Kinder nicht".

Doch diese Einstellung steht konträr zu den Bedürfnissen von Kindern. Kinder haben einen großen Entdeckungs- und Wissensdrang. Sie müssen Ihre Umwelt aktiv erleben. Nur der erhobene Zeigefinger und Verbote haben für Kinder keinen Lerneffekt. Das Gleiche gilt für die Häufigkeit. Dinge 1 bis 2 mal im Jahr zu üben, wovon ich nicht weiß, warum ich es tue, verhilft nicht zu kompetenter Handlungsweise.

Deshalb ist die Verkehrs-, Brandschutz- und 1. Hilfeerziehung, sowie die Vermittlung von Sozialkompetenzen schon ab dem Kindergartenalter ein wichtiges und unerlässliches Thema. Das hierbei Erlernte lässt sich auch auf die Situationen außerhalb der Tageseinrichtung (wie zu Hause oder bei Verwandten und Freunden) übertragen.

Um ein breitgefächertes Spektrum der Verkehrs-, Brandschutz- und 1. Hilfeaus- und -weiterbildung zu gewährleisten, ist es notwendig, dass Verkehrswacht, Polizei, Feuerwehr und der Rettungsdienst der Feuerwehr sowie im folgendem beschriebene Institutionen stärker als Team zusammenarbeiten.

Allein die Statistiken der letzten Jahre zeigen, welchen Auftrag und welche Pflicht wir gegenüber unseren Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und nicht zu vergessen den Senioren zu leisten haben.

1.1. Statistiken Bundesweit:

Bundesweit (Die Welt)

- 30% aller Brandstiftungen → Kinderbrandstiftungen
- 400 600 getötet Erwachsene → jeder 3. ein Kind
- 95% sterben an Rauchvergiftungen
- Ca. 4000 Menschen mit schweren und schwersten Brandverletzungen
- 60000 Menschen mit leichten Verletzungen
- Über 1 Milliarde Euro Brandschäden

ADAC/ DVR Jahr 2015 - Kinder

- durchschnittlich kommt alle 18 Minuten ein Kind zu Schaden
- durchschnittlich sterben 7 Kinder bis 15 Jahre im Monat aufgrund von VKU

Vergleich verletzte und getötete Kinder im Straßenverkehr

	<u>1978</u>	1992		<u> 2015</u>		
-	verletzte Kinder:		72.129		52.623	28.603
	getötete Kinder:		1.449		474	71

DVR 2015 - Alle Unfallopfer

Verletzte und Getötete im Straßenverkehr 2015

- Verletzte: 393.916 - Getötete: 3.495

1.2. Statistiken Sachsen/ Hoyerswerda:

Jahresstatistik der Feuerwehren 2012 im Bundesland Sachsen

_	Brandeinsätze (BF, FF, WF/BtF):	8955
-	dabei gerettete und verletzte Menschen:	331
-	tote Menschen:	12

Jahresstatistik 2013 (bis November)im Polizeirevier Hoyerswerda

-	Unfälle:	883
-	Schadensumme:	4.076.580 €
	Leichtverletzte/ Schwerverletzte::	162/51
	davon Kinder und Jugendliche:	28
-	Tote:	3

2. Vorwort:

In jedem Jahr verursachen Brände und Verkehrsunfälle im Freistaat Sachsen nicht nur viele Millionen Euro Sachschaden in der Wirtschaft und in privaten Bereichen.

Brand- und Unfallopfer erleiden schwere und schwerste Verletzungen. Leider sind auch immer wieder Todesopfer zu beklagen. Doch nicht nur die nach außen sichtbaren Narben belasten. Viele Unfallopfer leiden noch Jahre danach unter solch traumatischen Ereignissen. Auch die Verursacher von Bränden und Verkehrsunfällen können davon betroffen sein. So zum Beispiel, wenn beim Spielen mit Zündmitteln ein Brand entstand, beim unaufmerksamen Spielen auf der Straße oder dem nicht verkehrsgerechten Verhalten ein Kind verunglückt oder gar tödlich verletzt wurde.

All dies rechtfertigt die Notwendigkeit, Menschen <u>aller Altersgruppen</u>, aber in besonderem Maße die Kinder über die Gefahren bei Bränden, im Straßenverkehr oder im Freizeitbereich aufzuklären und sie zu sensibilisieren.

Den Feuerwehren, der Polizei und der Verkehrswacht sind die Dringlichkeit der Brandschutzerziehung und -aufklärung, der Verkehrserziehung und der Schulung im Bereich der Ersten Hilfe sehr wohl bewusst. Ihren Leitbildern folgend, Garanten für die Sicherheit und Ordnung in den Städten und Gemeinden zu sein, in dem Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt vor Gefahren durch Brände, Unfälle und Katastrophen geschützt werden, betrachten die Feuerwehren, die Polizei und die Verkehrswacht Prävention als einen Teil ihres Gesamtsystems.

Ziel muss es sein, die Brandschutzerziehung, die Verkehrserziehung und die Schulung im Bereich der Ersten Hilfe in den sächsischen Kinder- und Bildungseinrichtungen systematisch gleichzusetzen. Unsere Aufgabe wird künftig vor allem darin bestehen, die jeweiligen Verantwortungsträger aktiv auf sicherheitsrelevante Themen hinzuweisen, geeignete Präventionsmaßnahmen vorzuschlagen und unterstützende erforderliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

Zwar sollte es in erster Linie die Aufgabe der Eltern sein, die entsprechenden Kenntnisse zu vermitteln. Doch die Realität zeigt, dass dies durch fehlende Voraussetzungen und andere Gründe sehr oft nicht zum Erfolg führt. Deshalb sind alle anderen Beteiligten an der Erziehung der Kinder gefordert, um durch die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen ihren Beitrag zu leisten.

Seite 67 von 90

Ein verantwortungsvolles Brandschutz-, Verkehrs- und Erste Hilfe Bewusstsein entwickelt sich nicht durch gelegentliche und spontane Einflussnahme nach irgendwelchen Schadensereignissen. Es ist vielmehr das Ergebnis eines sich regelmäßig wiederholenden pädagogisch und vor allem fachlich fundiert geführten Prozesses von klein auf. Deshalb können die genannten Bereiche nur eine langfristig angelegte Aufgabe sein. Brandschutz-, Verkehrserziehung und Erste-Hilfe-Schulung, die als regelmäßiges Thema im Jahresablauf der Kinder- und Jugend-, sowie Bildungseinrichtungen, Freizeit, aber auch im Bereich der freien Wirtschaft als regelmäßiges Thema im Jahresablauf wiederkehrt, stellt sicher, dass die Erwachsenen von Morgen über ein ausgeprägtes Schutzbewusstsein verfügen.

Hierzu ist primär eine Zusammenarbeit zwischen den Institutionen Feuerwehr, Rettungsdienst Feuerwehr, Polizei, Verkehrswacht und den einzelnen Kindertagesstätten, Schulen sowie Bildungseinrichtungen notwendig, um jederzeit auf Fachkräfte und deren Fachkompetenz zuzugreifen. Die Lehrkräfte, Erzieher und Betreuer bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen, umfassend zu befähigen aber auch zu entlasten und Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und den nicht zu vergessen älteren Generationen das notwendige Wissen zu vermitteln und ein Netzwerk von Ansprechpartnern zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren ist es unsere Pflicht, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Fluchterfahrung zu integrieren.

Weiterführend wäre es vorstellbar, Fahrschulen, Autohäuser, Unfall- und Sachversicherungen, Sachverständige, Kranken- und Unfallkassen, sowie Jugendämter, Staats- und Rechtsanwälte, Ärzte und Fachpersonal aus Notaufnahmen, aber auch Optiker, Hörgerätehersteller, nicht zu vergessen Zeitzeugen und Unfallopfer, in dieses Netzwerk zu integrieren.

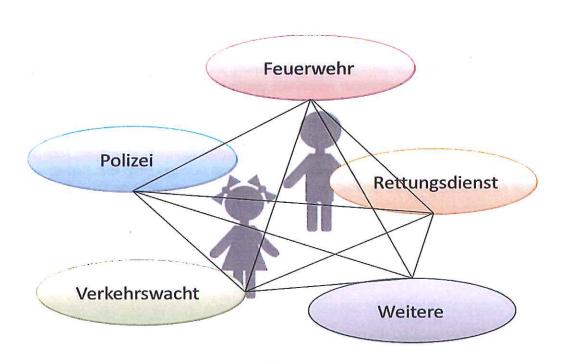
3. Definition Kinder- und Jugendzentrum:

Die Einleitung und das Vorwort sollten aufzeigen, wie notwendig solch eine Einrichtung für die Stadt Hoyerswerda und deren Kinder und Jugendliche ist.

Das geplante Angebot des Kinder- und Jugendzentrums ist an keine Altersgruppe gebunden. Vielmehr richtet es sich an alle Kinder und Jugendlichen, aber auch zusätzlich an Erwachsene und Senioren.

Des Weiteren soll das Kinder- und Jugendzentrum als Möglichkeit zur Interessenweckung für den Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehren dienen.

Es soll dem Bürger als Anlaufpunkt dienen, um offene Fragen rund um das Thema "Sicher durchs Leben", aber auch für Fragen zu den beteiligten Institutionen zu beantworten.



Seite 68 von 90

Das Kinder- und Jugendzentrum soll:

- Begegnungs- und Informationsstätte für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren sein
- einen Sammel- und Austauschpunkt für Eltern, Lehrer und Erzieher bilden
- eine Arbeitsunterstützung für Schulen und Kindereinrichtungen anbieten
- Hilfestellung für geplante Aktionen im Bereich der Gefahrenaufklärung und -vorbeugung bieten
- unter Federführung der Feuerwehr als Bindeglied zwischen den einzelnen Hilfsorganisationen und deren Arbeit fungieren
- Integrations- und Präventionsarbeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Fluchterfahrung leisten

4. Logo/ Maskottchen:

4.1. geplantes Logo/ Maskottchen:



4.2. Beschreibung:

Das geplante Logo bzw. Maskottchen des Kinder- und Jugendzentrum zeigt in seinem Zentrum einen kindlich gestalteten "Greif". Dieses Fabelwesen vereint einen Greifvogel mit dem Körper eines Löwen und deren spezifischen Eigenschaften, wie psychische und physische Stärke, Schnelligkeit, Klugheit, Wachsamkeit, Ausdauer, Mut....

Der Feuerwehrhelm und der Löschschlauch sollen die Zugehörigkeit zur Feuerwehr symbolisieren.

Der kleine Schriftzug "vigiles", lateinisch für Feuerwehr, zeigt ebenfalls die Zugehörigkeit und soll des Weiteren als Namensgrundlage für das Maskottchen dienen. Somit könnte unser Schutzmaskottchen zum Beispiel "Vigi" heißen.

Der obere Schriftzug "Kinder und Jugendzentrum" benennt die geplante zukünftige Einrichtung. Der Schriftzug "Feuerwehr Hoyerswerda" soll die Federführung des Projektes symbolisieren.

Natürlich stellt das Logo einen Entwurf dar und kann in jeglicher Form den Bedürfnissen bzw. den Gestaltungsrichtlinien der Stadt Hoyerswerda angepasst werden.

Seite 69 von 90

4.3. Möglichkeiten der Anwendung und Umsetzung:

Wir stellen uns vor, das geplante Logo mit dem Schutzmaskottchen auf jeglichen Printmedien, welche das Kinder- und Jugendzentrum sowie die Brandschutzerziehung und Erste-Hilfe-Ausbildung betreffen, abzubilden.

Des Weiteren wären Ausmalhefte mit kleinen Geschichten, Anstecker, Plüschtiere und vieles mehr möglich.

Mit diesem Logo/ Maskottchen schaffen wir eine einheitliche Symbolik für die Kinder- und Jugendarbeit, mit welchem sich die Kinder und Jugendlichen identifizieren können, im Bereich der Gefahrenvorbeugung für die Stadt Hoyerswerda.

5. Grundlagen:

Feuerwehr:

- SächsBRKG §6 Abs. 1 Nr. 7 Förderung der Brandschutzerziehung
- Landesfeuerwehrverband Sachen e.V. Konzeption Brandschutzerziehung in Kindereinrichtungen und Grundschulen
- ZSKG Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz §5 Selbstschutz, §24 Erste Hilfe Ausbildung

Polizei:

- Polizeigesetz des Freistaates Sachsen
- PDV 100, Abs. 2.1 Anweisung für den allgemeinen Dienst der Polizei
- Dienstanweisung 004 Prävention

Verkehrswacht:

- Projekte der LVW Sachsen und DVW
- Satzung der Verkehrswacht Hoyerswerda e.V.

SMI/ Kultus/ Wirtschaft und Arbeit:

- Gemeinsame Verwaltungsvorschrift
- VwV Jugendverkehrsschulen

Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen:

- SächsKitaG §2 Aufgaben und Ziele Abs. 1 und 2
- Sächs. Bildungsplan

Seite 70 von 90

6. Rückblick:

Mit dem Auszug der Freiwilligen Feuerwehr Hoyerswerda Neustadt aus dem Gerätehaus in der Käthe-Niederkirchner-Straße und der Entstehung des neuen Kinderverkehrsparks entstand die Idee, ein Jugendzentrum für Brandschutz- und Verkehrserziehung zu errichten.

Es wurde begonnen, Konzepte für die weitere Zusammenarbeit zu entwickeln und die Raumnutzung des ehemaligen Gerätehauses zu überarbeiten.

Am 11.12.2007 wurde durch den Oberbürgermeister, Herrn Skora, ein Nutzungsvertrag mit der Verkehrswacht unterzeichnet. Dieser Nutzungsvertrag bildete eine wesentliche Grundlage für die Aktivitäten im Jugendzentrum. Seit der offiziellen Eröffnung des Jugendzentrums im Jahr 2008 haben die Nutzer zahlreiche Aktivitäten durchgeführt.

Gegenwärtig wird dieses Objekt durch die Jugendfeuerwehr und die Verkehrswacht Hoyerswerda e.V. in Kooperation mit der

7. Bisherige Zusammenarbeit, Struktur, Programme und Inhalte:

Berufsfeuerwehr und deren Rettungsdienst gemeinsam genutzt.

7.1. Bisherige Zusammenarbeit zwischen:

- Kita's, Schulen, Bildungseinrichtungen
- Polizei, Verkehrswacht, Feuerwehr, Rettungsdienst Feuerwehr

7.2. Verkehrserziehung durch die Verkehrswacht Hoyerswerda e.V. und Polizei:

Bei der Verkehrswacht und der Polizei ist das Ziel gesetzt, dass sich die Kinder sicher im Straßenverkehr bewegen können.

Außerdem sind das Betreiben der Jugendverkehrsschule, Informationsveranstaltungen und Radfahrausbildungen einige von vielen Themen.

Verkehrswacht (DVW, LVW):

- Verkehrserziehung im Vorschulbereich
- Sichtbarkeit bei Dunkelheit
- Kinder im Straßenverkehr KIS
- Verkehrserziehung im Freizeitbereich der Grundschulen
- Vorbereitung Fahrradausbildung
- Busschule (VW/ VGH VSE)
- Behindertengerechtes Radfahren
- Projekt Junge Fahrer
- Verkehrsteilnehmerinformationsveranstaltung ab 18
- Fahr Rad aber sicher
- Mobil bleiben aber sicher

Polizei:

- Fußgängerpass
- Vorbereitung Straßenverkehr/ Schulweg
- Schulwegsicherung
- Fahrradausbildung
- Kriminalprävention
- Unfallprävention
- Sicher Fahren
- Unfallprävention bei Vereinen, Institutionen

Seite 71 von 90

7.3. Brandschutzerziehung durch die Berufsfeuerwehr Hoyerswerda:

Durch die Feuerwehr wird die AG Brandschutzhelfer/ Brandschutzerziehung organisiert und wieder ins Leben gerufen.

Diese soll in Kindergarten- und Vorschulkindern u.a. das Brandschutzbewusstsein wecken, das richtige Verhalten bei einem Brand vermitteln und einen Überblick über ehrenamtliche Tätigkeiten in der Feuerwehr geben.

Weiterführend sollen Jugendliche, Erwachsene und Senioren im Umgang mit Feuer und seinen Gefahren sensibilisiert und für den "Erstangriff" geschult werden.

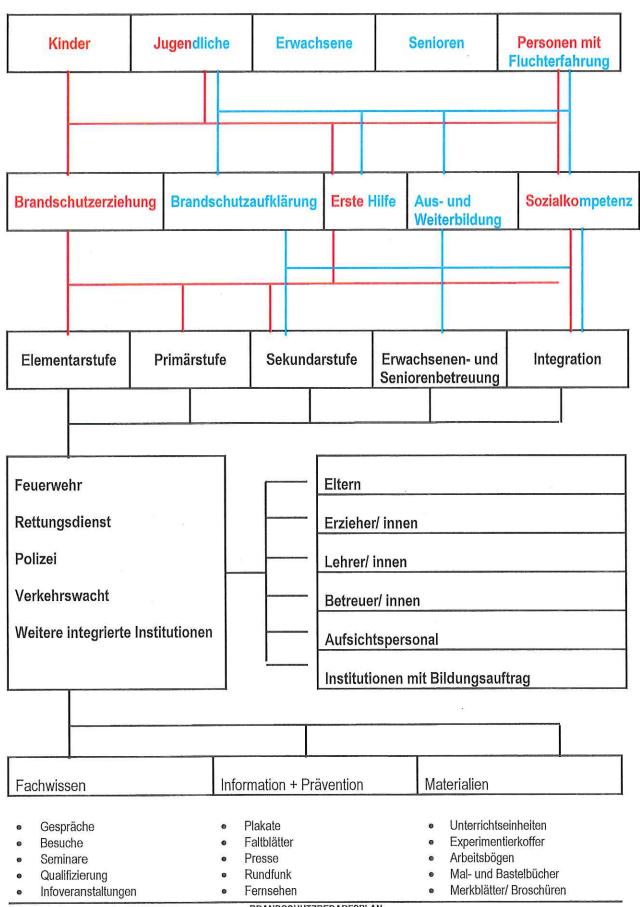
7.4. Erste Hilfe durch den Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda:

Hier werden Grundlagen der Ersten Hilfe und im Rettungsdienst vermittelt.

Feuerwehr und Rettungsdienst:

- Brandschutzerziehung
 - Vermittlung von Grundzügen des Vorbeugenden Brandschutzes
 - Wecken des Brandschutzbewusstseins
 - Erkennen des zwiespältigen Charakters des Feuers
 - Richtiges Verhalten bei einem Brand
 - Kenntnisse über den Verbrennungsvorgang, Löschverfahren und Löschmittel
 - Erkennen und Verhüten von Brandgefahren
- Grundlagen der Ersten Hilfe
 - Wundversorgung und Anlegen von Verbänden
 - Überprüfen der Vitalfunktionen 1. Ordnung und deren Sicherstellung
 - Absetzen des Notruf
 - weitere Betreuung von Verletzten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes
- Prävention/ Sensibilisierung VKU
- Maßnahmen Unfallort/ Eigensicherung
- Verhalten im Straßenverkehr gegenüber Blaulicht
- Feuerwehr zum Anfassen und Überblick über deren Aufgabenbereiche
- Überblick über die ehrenamtliche Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren
- Zivilschutzmaßnahmen

7.5. Organisationsschema



Seite 73 von 90

7.6. Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Personen mit Fluchterfahrung:

Herausforderungen / Problematiken

Bei der Durchführung einer Brandschutzerziehung bzw. -aufklärung mit Flüchtlingen sollte berücksichtigt werden, dass einige Herausforderungen auf die Brandschutzerzieher warten.

Hierzu zählen beispielsweise "Dinge, die die Brandschutzerzieher noch nicht selber gesehen bzw. erlebt haben".

Hier ist die Rede von Bombenangriffen oder Kriegssituationen mit Toten und

Schwerstverletzten. Dadurch treffen die Feuerwehrangehörigen auf traumatisierte Kinder, aber auch Erwachsene mit Traumata.

Feuerwehrmitglieder sind klassische Uniformträger.

Auch die BE oder BA wird oftmals von Brandschutzerziehern in Uniform durchgeführt. Dies kann ein weiteres Problem darstellen. Flüchtlinge bringen aus ihrer Heimat oftmals Polizei und Militär mit Uniformträgern oder auch Feuerwehr an sich in Verbindung. Sie werden häufig nicht das Vertrauensverhältnis zu Feuerwehrangehörigen haben, das Menschen mit Kenntnis des deutschen Feuerwehrsystems haben. Den Flüchtlingen fehlt dieses wissensbasierte Vertrauen.

Das System "Feuerwehr", wie es in Deutschland herrscht, ist fast einmalig auf der Welt. Ein Feuerwehrwesen, welches flächendeckend von ehrenamtlichen Kräften getragen wird und nur in Großstädten von Berufsfeuerwehren unterstützt wird, gibt es so nur in Deutschland und Österreich. Auch die Tatsache, dass man über die Notrufnummer 112 in Deutschland in der Regel innerhalb von rund 15 Minuten Hilfe bekommt, kennen die Flüchtlinge kaum.

Für die Brandschutzerzieher könnte eine weitere Herausforderung sein, dass Flüchtlinge auf Grund ihrer Herkunft ein ganz anderes kulturelles Feuerverständnis haben. Der Umgang mit Feuer ist in anderen Kulturen viel selbstverständlicher; beispielsweise genutzt als Kochstelle. Es können aber auch durch erlebte Schadenfeuer im Krieg Traumata bei Flüchtlingen entstanden sein.

8. Geplante Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte:

8.1. Zusammenarbeit von:

- Kita's und Schulen (Einbeziehung der Kita's und Schulen des Umlandes)
- Bildungseinrichtungen (GAF, Schüleragentur)
- Vereine
- Firmen
- Institutionen (RAA)
- Polizei
- Verkehrswacht
- Feuerwehr
- Rettungsdienst Feuerwehr
- Fahrschulen
- Versicherungen
- Optiker
- Hörgerätehersteller
- Autohäuser
- Jugendämter
- Staatsanwälte
- Rechtsanwälte
- Notaufnahme

8.2. Mögliche Veranstaltungen und Projekte:

- Ausbildungs- und Aktionstage
- Projekttage
- Ganztagsangebote
- Unterrichtseinheiten
- Tag der offenen Tür im Jugendzentrum
- Arbeit in Vereinen
- Ausbildungsmesse
- Markt der Möglichkeiten
- Berufsorientierungsangebote
- außerschulische Angebote
- Prävention in Firmen und Institutionen
- Durchführung von öffentlichen Verkehrssicherheitsaktionen
- Unterstützung der Sicherstellung 1. Hilfe bei Veranstaltungen
- Infoveranstaltungen (Feuer, Rauchmelder, Pyrotechnik, EH-Maßnahmen)
- Erstellung einer Website für Kinder
- Erstellung einer Website der BF
- Zusammenarbeit mit KUFA und Elsterschule für Filmprojekt
- Bau eines Experimentariums
- Integrierung des Museums/ Ausstellung der Feuerwehr
- Bau und Beschaffung von Material für die Brandschutzerziehung und -aufklärung als Projekt mit Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung der Jugendfeuerwehren

8.3. Zusammenfassende Themen:

8.3.1. Vorschulbereich:

- Verkehrserziehung und Verhalten im Brandfall/ Notsituationen im Vorschulbereich
- Vorbereitung Straßenverkehr/ Schulweg + Fußgängerpass
- Kind im Straßenverkehr
- Sichtbarkeit bei Dunkelheit
- Brandschutzerziehung (Feuerwehr zum Anfassen, Notruf, Verhalten im Brandfall)
- Erste-Hilfe-Maßnahmen, Notruf

8.3.2. Grundschulbereich:

- Verkehrs-, Brand- und Unfallprävention
- Schulwegsicherung
- Fahrradausbildung
- Verkehrserziehung im Freizeitbereich der Grundschulen
- Vorbereitung und Durchführung der Fahrradausbildung
- Busschule
- behindertengerechte Radfahren
- Brandschutzerziehung, (Umgang, Gefahren, sowie die Bekämpfung von Feuer)
- Erste Hilfe-Maßnahmen, Notruf

8.3.3. Oberschulen/ Gymnasien/ Berufsschulen:

- Verkehrs-, Brand- und Unfallprävention Projekt "Junge Fahrer"
- Sicher Fahren
- Brandschutzerziehung (Chemische und Physikalische Grundlagen von Feuer, Brandbekämpfung und Prävention)
- Verhalten im Straßenverkehr gegenüber Blaulicht
- Erste Hilfe-Maßnahmen, Absichern von Unfallstellen, Notruf, Sensibilisierung

8.3.4. Erwachsene/ Senioren als zusätzliche Leistung:

- Verkehrs-, Brand- und Unfallprävention
- Mobil bleiben aber sicher
- Sicher Fahren
- Brandschutzerziehung (siehe Gymnasien und Oberschulen)
- Verhalten im Straßenverkehr gegenüber Blaulicht
- Erste-Hilfe-Maßnahmen, Absichern von Unfallstellen, Notruf, Sensibilisierung

9. Schwerpunkte der weiteren Arbeit:

Zu den Schwerpunkten der weiteren Arbeit zählen insbesondere:

- Nachwuchsarbeit in der Jugendfeuerwehr und Mitgliederwerbung
- Maßnahmen zur Brandschutzerziehung
- Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Junger Brandschutzhelfer in Zusammenarbeit mit den Grundschulen der Stadt Hoyerswerda
- Stabilisierung der 1. Hilfeausbildung
- Betrieb der Jugendverkehrsschule, der Radfahrausbildung
- Brandschutzerziehung und -aufklärung bei Personen mit Fluchterfahrung
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit mit Arbeitsmaterialien und Präsentationsmedien
- Bauliche Instandsetzung des bestehenden Kinder- und Jugendzentrums
- Ausbau zur Begegnungsstätte

Dies soll im Rahmen der Vorschulerziehung, des Schulunterrichtes sowie bei Aktionstagen und Tagen der offenen Tür erfolgen. Im Mittelpunkt der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Jugendzentrum steht aber auch zweifellos die Mitgliedergewinnung für unsere Jugendfeuerwehr mit dem Ziel diese einmal in den aktiven Dienst unserer Freiwilligen Feuerwehren übernehmen zu können.

9.1. Betriebliche Brandschutzhelfer:

Erweiternd zu dem Punkt 8.3.4 Erwachsene und Senioren ist es für die Zukunft bedeutungsvoll, betriebliche Brandschutzhelfer nach den gesetzlichen Vorgaben aus- und weiterzubilden sowie die jeweiligen Träger bei Fragen zum Brandschutz zu unterstützen.

9.2. Aus- und Weiterbildung zum Notruf:

Die bisherige Arbeit in der IRLS als Disponent hat gezeigt, dass es dringend erforderlich ist, im Bereich des Absetzens eines Notrufes sowie zur Nutzung der Notrufnummer von Pflege- und Betreuungspersonal Schulungen und Aufklärung durchzuführen, welche uns in Zukunft die Arbeit deutlich erleichtert und das Personal der Einrichtungen sowie die Bürger mehr Verständnis für die Abläufe des Notrufsystems entwickeln. Hierzu ist es denkbar, direkt in der Ausbildung zu Erziehungs-, Betreuungs- und Pflegepersonal anzusetzen.

10. Impressionen aus bisherigen Projekten:

Busschule:



Fahrradausbildung:



Kind im Straßenverkehr:



Brandschutzerziehung Grund- und Oberschule:



Erste Hilfe Ausbildung:



Aktion Junge Fahrer:



Mobil bleiben, aber sicher:



Brandschutzerziehung Kita und Vorschule:



11. Auszug aus der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel 2015:

- Führungen Hauptfeuerwache: 36x Führungen mit 671 Kindern + Jugendlichen
- Erste Hilfe bei Fahrradausbildung Verkehrswacht: 21x mit ca. 20 Schülern der 3./4. Klassen der Grundschulen aus dem Landkreis
- Aktion Junge Fahrer mit Verkehrswacht und GAF
- Verkehrssicherheitstage bei der Verkehrswacht
- Feuerwehr zum Anfassen in den Kita's der Stadt
- Aktion Kleine Meister mit Kooperation der RAA
- Zukunftstag für Mädchen und Jungen
- Tag des Wassers Kinder- und Jugendfarm
- Sommerfest Grundschule an der Elster
- Sommerfest Asylbewerberunterkunft Dillingerstraße
- Sommerfest Globus
- Sommerfest Dr. Friedrich Wolf Schule
- Sommerfest Karate Do HY
- Unterstützung Projekttage der Dr. Friedrich Wolf Schule
- Unterstützung der Projekttage Erste Hilfe der Nikolaus K. Schule
- Unterstützung Praktikantentage der Polizei
- Unterstützung Praktikantentage der Stadt
- Unterstützung Praktikantentage der GAF
- Unterstützung der Praktikanten der Schüleragentur
- Unterstützung von Schüler und Studentenprojekten
- Unterstützung Jugendfeuerwehrtage/ Seenlandklinikum

12. Schlusswort:

Die kontinuierliche Vermittlung notwendiger Sachkenntnis, die Entwicklung und Festigung verantwortlichen Sozialverhaltens, aber auch eine realistisch-phantasievolle Lebensgestaltung im Rahmen von Partnerschaften zwischen den Ausbildungs- und Erziehungsträgern, der Verkehrswacht, der Polizei, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes der Feuerwehr und weiterer genannter öffentlicher Institutionen, kann unseren Kindern, Jugendlichen, aber auch Erwachsenen und Senioren einen weitestgehend gefahrlosen und respektvollen Umgang mit Feuer, ein aufmerksames und rücksichtsvolles Verhalten im Straßenverkehr und ein weitestgehend uneingeschränktes "Helfen" in Notsituationen ermöglichen und trägt zum besseren Miteinander in allen Bevölkerungsschichten bei.

Was man lernen muß, um es zu tun, das lernt man, indem man es tut.

(What we have learn to do, we learn by doing.)

Aristoteles (384-322), griech. Philosoph

Seite 79 von 90

13. Quellenangaben:

- 1. Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des SMI/Kultus/ Wirtschaft und Arbeit
- 2. Verwaltungsvorschrift Jugendverkehrsschulen
- 3. Statistiken des SMI
- 4. SächsKitaG §2 Aufgaben und Ziele Abs. 1 und 2
- 5. Sächs. Bildungsplan
- 6. Projekte der LVW Sachsen und DVW
- 7. Satzung der Verkehrswacht Hoyerswerda e.V.
- 8. Polizeigesetz des Freistaates Sachsen
- 9. PDV 100, Abs. 2.1 Anweisung für den allgemeinen Dienst der Polizei
- 10. Dienstanweisung 004 Prävention
- 11. Statistiken des Polizeireviers Hoyerswerda
- 12. SächsBRKG §6 Abs. 1 Nr. 7 Förderung der Brandschutzerziehung
- 13. Landesfeuerwehrverband Sachen e.V. Konzeption Brandschutzerziehung in Kindereinrichtungen und Grundschulen
- 14. ZSKG Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz §5 Selbstschutz, §24 Erste Hilfe Ausbildung
- 15. Leitfaden Jugendzentrum der Stadt Hoyerswerda
- 16. Leitfaden Brandschutzerziehung der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda
- 17. Arbeitsrichtlinie zur Brandschutzerziehung/ Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung
- 18. Statistiken des ADAC, Die Welt, DVR
- 19. Fachempfehlung des DFV vfdb zur Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung für Flüchtlinge